Gemeinde Sielenbach

Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines ultraschnellen NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie -BayGibitR)

- Bekanntmachung gemäß Nr. 7 BayGibitR -

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Name Gemeinde Sielenbach

Adresse: Kirchstraße 7, 86453 Dasing

Kontaktperson: Herr Stephan Kreppold

E-Mail: edv@vg-dasing.de
Telefon: 08205/960527

Fax: 08205/960530

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

a) Allgemeines

Die Gemeinde führt zur Auswahl eines Netzbetreibers¹, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines ultraschnellen NGA-Netzes realisieren kann, in sinngemäßer Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gemäß Nr. 7 BayGibitR – (abrufbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bieter haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Auf Grundlage dieses Angebots hat die Gemeinde die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen. Die Gemeinde wählt anhand der unter Ziff. 8. b) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

	Es handelt sich um ein interkommunales	Projekt,	folgende	Gemeinden	sind beteiligt:	Gemein-
der	1					

3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines gigabitfähigen NGA-Netzes für das mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehende Erschließungsgebiet.

Für die zu realisierenden Breitbandanschlüsse werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen für die zu realisierenden Anschlüsse gemäß beigefügter Adressliste (über folgenden Link einsehbar: https://www.sielenbach.de/unsere-gemeinde/wirtschaft/schnel-les-internet/) Produkte buchbar sein, die folgende Übertragungsraten zuverlässig zur Verfügung stellen:

Stand: 28.02.2022

_

¹ Bei der BNetzA als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 65 Telekommunikationsgesetz (TKG) registriert (Link: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen Institutionen/Anbieterpflichten/Meldepflicht/TKDiensteanbieterPDF.html)

- Übertragungsraten von mindestens 1 Gibt/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse ("Zielbandbreite Gewerbe") und
- Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse ("Zielbandbreite privat").
- b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im Erschließungsgebiet gemäß Nr. 7.7 und Nr. 7.8 BayGibitR²

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Netzbetreiber mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese der Gemeinde im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat. Der Netzbetreiber wird ausdrücklich gebeten, verfügbare Infrastruktur so weit wie möglich zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 7.8 Satz 3 der BayGibitR hingewiesen.

Im vorläufigen Erschließungsgebiet Gemeinde Sielenbach sind folgende verfügbare Infrastrukturen bekannt:

keine

Infrastruktur in Projektbeschreibungen vorangegangener Förderverfahren (Verlinkung zum Zentralen Förderportal – www.schnelles-internet-in-bayern.de):

https://www.schnelles-internet.bayern.de/ablage_foerderfortschritt/pdf/16843/220728_Projektbe-schreibung_Sielenbach_V1.pdf

Bezüglich ggf. verfügbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den	Infra-
strukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insb	eson-
dere den BayernAtlas³ und den Grabungsatlas, verwiesen.	

		lm	vorläufigen	Erschließungsg	ebiet is	st zudem	Infrastruktur	vorhanden,	die nach	dem	1.7.	erstellt
۷	vui	rde.	. Angaben h	ierzu können be	i der Ge	emeinde	angefordert v	verden.				

Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen so weit wie möglich zu berücksichtigen:

keine

Die Gemeinde beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:

keine

c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Der Netzbetreiber muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen **Zeitraum von mindestens sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen

Stand: 28.02.2022

-

² Sofern zutreffend: Angebotene Eigenleistungen der Gemeinde und die Möglichkeit zur Mitverlegung im Rahmen geplanter Tiefbaumaßnahmen können vom Netzbetreiber in seinem Angebot berücksichtigt werden. Einem Netzbetreiber steht es allerdings stets frei, ein Angebot abzugeben, welches angebotene Eigenleistungen der Gemeinde und die Möglichkeit zur Mitverlegung im Rahmen geplanter Tiefbaumaßnahmen nicht berücksichtigt.

³ Im BayernAtlas (Link: https://geoportal.bayern.de/) ist die geförderte Infrastruktur aus vorangegangenen Förderverfahren unter dem Fachthema "Infrastruktur, BreitbandOnline" einsehbar sowie als WMS-Dienst verfügbar.

Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine tatsächliche und vollständige Entbündelung im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABI. EU 2013/C 25/01) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers im Erschließungsgebiet gewährt werden.

Auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der **Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung** gewährt werden.

Neu zu errichtende Infrastruktur muss im Hinblick auf künftige mögliche Erschließungen ausreichend dimensioniert sein, Nr. 7.5 BayGibitR ist dabei zu beachten.

4. Angaben zur Losbildung

Es werden folgende Lose gebildet: keine

Angebot für mehrere oder alle Lose abgibt, getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrere Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.
Der Bieter hat auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

Die Gemeinde behält sich vor, den Auftrag als Gesamtleistung oder als Teilleistung entsprechend den einzelnen Losen an verschiedene Bieter zu vergeben.

5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber der Gemeinde rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch haftet.

6. Geforderte Nachweise

Die Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise vorzulegen:

i. Angabe von mindestens 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Die Mindestanzahl an Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein
Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bieter nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.

\boxtimes	ii. ۱	Vorlage	eines	Unterneh	nmensprof	ils od	er	sonstiger	auss	agekrä [.]	ftiger	Angaben	über	den	Bie-
	ter														

iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre. Sofern ein Bieter noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.

Modul 4

	iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bieters durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
	v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
\boxtimes	vi. Eigenerklärung, dass sich der Bieter nicht in Liquidation befindet.
	vii. Eigenerklärung, dass der Bieter nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
	viii. Eigenerklärung, dass der Bieter im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
	ix. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
	x. Eigenerklärung, dass der Bieter sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.
	xi. Eigenerklärungen zu den Anforderungen der Nr. 15 BayGibitR (Verneinung einer offenen Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission bzgl. einer unzulässigen Beihilfe und eines Unternehmens in Schwierigkeiten) gemäß beigefügter Vorlage
	xii. Nachweis über die Registrierung als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 65 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei der BNetzA.
die ge bei de	n sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er eforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich em Bieter um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der gemeinschaft zu erbringen.
7. Eı	rgänzende Unterlagen
	Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.
	Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren werden in elektronischer Form bereitgestellt.
8. Fo	orm und Frist der Angebotsabgabe
	Die Angebote sind bis zum , Uhr gemäß der Veröffentlichung auf dem elektronischen Vergabeportal in elektronischer Form einzureichen.
	Die Angebote sind bis zum 10.10.2022, 11:00 Uhr bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 1 -facher Fertigung einzureichen. Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.
	Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:
	"NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet Sielenbach Gigabit."

Angebotsabgabe

a) Mindestinhalt des Angebots

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a) für das Erschließungsgebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 7.8 BayGibitR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, eingesetzte Technologie (PtP / GPON / ...)
- ii. maximal mögliche Datenrate des Endkundenanschlusses,
- iii. mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit (20:00 Uhr bis 21:30 Uhr), jeweils getrennt nach Down- und Upload, ggf. getrennt nach gewerblichen Anschlüssen und privaten Anschlüssen für Produkte, die die Zielbandbreiten (vergl. Ziff. 3. a) erreichen,
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Proiv. dukte mit den in Ziff. 3. a) genannten Zielbandbreiten,
- Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme, ٧.
- Angaben zu Ausfallsicherheit. Redundanz und Entstörzeit. vi.
- Angebotene Zugangsvarianten i.S.v. Nr. 7.2 BayGibitR. vii.

b)	Angaben zu d	en Auswahlkriterien		
		jenige Netzbetreiber ausgewählt, der für die Erbringt ktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichl	0 0	un-
		rjenige Netzbetreiber ausgewählt, der anhand der fe chste Angebot einreicht:	olgenden Auswahlkriterien d	las
		<u>Auswahlkriterien</u>	Gewichtung in %	
	\boxtimes	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	50	

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	50
Höhe der Endkundenpreise	10
Technisches Konzept	15
Realisierungszeit / Bereitstellungstermin ⁴	25

Das Wertungsvorgehen wie unten dargestellt.

c) Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 7.9 BayGibitR zu enthalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

In der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke dürfen im Hinblick auf die zu erschließenden Adressen

folgende Kosten berücksichtigt werden:
Kosten inkl. der Herstellung der Hausanschlüsse einschließlich Netzabschlusseinheit
Kosten inkl. der Herstellung aller Grundstücksanschlüsse ⁴ .

⁴ Angaben hierzu werden nur gewertet, sofern sich der Bieter im Kooperationsvertrag mit der Gemeinde einer angemessenen Vertragsstrafe unterwirft für den Fall, dass der angegebene Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht eingehalten wird. Andernfalls erhält der Bieter bei diesem Kriterium 0 Punkte.

Modul 4

	s: Für nicht bebaute Grundstücke können grundsätzlich lediglich die Kosten eines Grundstücks- usses ⁵ bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke berücksichtigt werden.
	n gemeinsames Erschließungsgebiet im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ausieben wird, ist die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wie folgt vorzunehmen:
	ch sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der isanschlüsse)
☐ Ge	meinde%, Gemeinde%
	isen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 120.000,00 € auf, ält sich die Gemeinde Sielenbach die Aufhebung des Verfahrens vor.
	igen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtchkeit nach Maßgabe des § 48 Abs. 1 Nr. 3 UVgO in Betracht.
d) Vo	rgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag
ges gr	ster haben mit ihrem Angebot den von der Gemeinde gestellten Entwurf des Kooperationsvertra- undsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten gen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln agen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen
e) Zu	schlag
Die voi	rgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnellest.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bieter erhält eine Vorabinformation über die beabe Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn:
Die voi interne sichtigt	gesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnellest.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bieter erhält eine Vorabinformation über die beab-
Die voi interne sichtigt	gesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-t.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bieter erhält eine Vorabinformation über die beabe Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn:
Die von interne sichtigt	gesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnellest.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bieter erhält eine Vorabinformation über die beabe Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn: der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde,
Die vol interne sichtigt und im desnet	gesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-t.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bieter erhält eine Vorabinformation über die beabe e Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn: der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich ist, Falle der Vorlage des Kooperationsvertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bun-
Die vol interne sichtigt und im desnet	gesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-t.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bieter erhält eine Vorabinformation über die beabe Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn: der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich ist, Falle der Vorlage des Kooperationsvertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bunzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.
Die vol interne sichtigt und im desnet	gesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-t.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bieter erhält eine Vorabinformation über die beabe Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn: der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich ist, Falle der Vorlage des Kooperationsvertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bunzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist. forderte Sicherheiten

⁵ Grundstücksanschluss: In der Regel ist zumindest ein Leerrohr bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze gelegt; für einen späteren Hausanschluss sind keine weiteren Anschlussmaßnahmen in der Straße erforderlich. Im Kooperationsvertrag können anderweitige Festlegungen zum Grundstücksanschluss getroffen werden.

⁶ Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

⁷ Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. §21 Abs. 5 UVgO steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. "positive Interesse" ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. "negative Interesse" gerichtet.

	Wertungsmatrix	Gewichtung [%]	erreichbare Leistungs- punkte	erreichbare Bewertungs- punkte
Nr	Wertungskriterium Gemeinde Sielenbach		max.	max.
1	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	50%		50
	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke pro Hausanschluss im Erschließungsgebiet	50%	100	50
	Der Bieter mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke erhält die vollen Leistungspunkte. Bei doppelter Wirtschaftlichkeitslücke werden 0 Leistungspunkte vergeben.			
	Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.			
2	Höhe der Endkundenpreise	10%		10
	Höhe der Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von mindestens 1.000 Mbit/s im Download asymmetrisch inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten	5%	100	5
	für Endgeräte (Laufzeit 24 Monate)			
	Zur Wertung wird der monatliche Endkundenpreis pro Anschluss sowie die Einmalgebühren über eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten zu einem Gesamtpreis	2,5%	100	2,5
	aufsummiert. Der Bieter mit dem günstigsten Preis erhält die vollen Leistungspunkte. Bei doppeltem Preis werden 0 Leistungspunkte vergeben. Dazwischen erfolgt eine			
	lineare Interpolation.			
	Höhe der Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endgeräte	2,5%	100	2,5
	(Laufzeit 24 Monate)			
	Zur Wertung wird der monatliche Endkundenpreis pro Anschluss sowie die Einmalgebühren über eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten zu einem Gesamtpreis			
	aufsummiert. Der Bieter mit dem günstigsten Preis erhält die vollen Leistungspunkte. Bei doppeltem Preis werden 0 Leistungspunkte vergeben. Dazwischen erfolgt eine			
	lineare Interpolation.			
3	Technisches Konzept	15%		15
	Kapazität der Backbone-Zuführung - technisch realisierte Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten	5,0%	100	5,0
	Bei einer Übertragungsgeschwindigkeit von 100 Gbit/s und höher werden die vollen Leistungspunkte vergeben. Eine Übertragungsgeschwindigkeit von 10 Gbit/s und			
	weniger ergibt 0 Leistungspunkte. Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.			
	Jährliche Verfügbarkeit eines Endkundenanschlusses für Privatkunden mit asymmetrischen Bandbreiten	5,0%	100	5,0
	Bewertet wird die jährliche Verfügbarkeit eines Anschlusses für asymmetrische Bandbreiten			
	Bei einer Verfügbarkeit von 99,0% und höher werden die vollen Leistungspunkte vergeben. Eine Verfügbarkeit von 98,0% und weniger ergibt 0 Leistungspunkte.			
	Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.			
	Jährliche Verfügbarkeit des Endkundenanschlusses für Geschäftskunden mit einer Bandbreite von min. 200 Mit/s symmetrisch	5,0%	100	5,0
	Bewertet wird die jährliche Verfügbarkeit eines Anschlusses mit min. 200 Mbit/s symmetrisch			
	Bei einer Verfügbarkeit von 99,5% und höher werden die vollen Leistungspunkte vergeben. Eine Verfügbarkeit von 98,5% und weniger ergibt 0 Leistungspunkte.			
	Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.			
4	Realisierungszeit	25%		25
	Realisierungszeit ab Auftragserteilung in Monaten	25%	100	25
	Der Bieter mit der geringsten Realisierungszeit erhält die vollen Leistungspunkte. Bei doppelter Realisierungszeit werden 0 Leistungspunkte vergeben. Dazwischen			
	erfolgt eine lineare Interpolation.			
	Summe Bewertungspunkte			100